Konzeption

des städtischen
Kinderhortes Mäusenest

Kinderhort Mäusenest
Bachstraße 19
56751 Polch

Träger
Stadt Polch
vertreten durch den
Stadtbürgermeister
Gerd Klasen

Am Marktplatz 2
56751 Polch

Einrichtungsleitung
Frau Diana Ford

Mobil: 0170/7345685
E-Mail: info@kinderhort-polch.de

www.kinderhort-polch.de

Vorwort[1]

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Kinder sind neugierig, kreativ und voller Energie – sie entdecken die Welt auf ihre eigene Weise und entwickeln dabei wichtige soziale, emotionale und kognitive Fähigkeiten. Als Kinderhort begleiten wir sie auf diesem Weg und bieten ihnen einen verlässlichen Ort, an dem sie sich wohlfühlen, entfalten und wachsen können.

Seit der Gründung des **Kinderhorts Mäusenest** im Jahr 2000 steht die individuelle Förderung der Kinder im Mittelpunkt unserer Arbeit. Neben einer unterstützenden Hausaufgabenbetreuung schaffen wir Raum für Spiel, Bewegung und Entspannung. Dabei legen wir großen Wert auf eine Atmosphäre der Wertschätzung, in der sich jedes Kind als Teil einer Gemeinschaft erleben kann. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ermöglicht ihnen, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit, unsere pädagogischen Grundsätze und die vielfältigen Angebote des Horts geben. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Entwicklung der Kinder zu begleiten und sie in ihrer individuellen Entfaltung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Ford
(Einrichtungsleitung)

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der gesamten Konzeption bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die maskuline Form verwendet. Sämtliche Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die gewählte Sprachform dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung und impliziert keinerlei Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1. **Rahmenbedingungen** **4**

1.1 Zielgruppe 4

1.2 Infrastruktur des Sozialraumes 4

1.3 Räumlichkeiten 4

1.4 Öffnungs- und Schließzeiten 6

1.5 Personalstruktur 6

1.5.1 Maßnahmeplan bei Personalunterschreitung 7

1.6 Träger 8

1.7 Gesetzliche Grundlagen 8

1.7.1 Betreuungsvertrag 8

1.7.2 Unfallversicherung 8

1.8 Aufsichtspflicht 9

2. Konzeptionelles Leitbild **10**

2.1 Bild vom Kind und Rolle der pädagogischen Fachkräfte 11

2.2 Inklusion 12

2.3 Bildungs- und Erziehungsbereiche 12

2.4 Partizipation 16

2.5 Unsere Regeln 17

2.6 Elternarbeit 17

2.6.1 Aufnahmegespräch 17

2.6.2 Tür- und Angelgespräche 18

2.6.3 Entwicklungsgespräche 18

2.6.4 Elterninformation 19

2.6.5 Elternabende 19

2.6.6 Kita-, Eltern-, Kinderbeirat/ Förderverein/ Elternausschuss 19

2.6.7 Sonstige Veranstaltungen 21

2.7 Beobachtung und Dokumentation 21

2.8 Beschwerdemanagement 22

2.9 Schutzauftrag 25

3. Pädagogische Arbeit **26**

3.1 Tagesstruktur 26

3.2 Hausaufgaben 26

3.3 Mittagessen 28

3.4 Pädagogische Angebot 28

3.4.1 Freizeitgestaltung 28

3.4.2 Projektarbeit 29

3.4.3 Feriengestaltung 30

3.5 Sexualpädagogik 30

4. Institutionelles Schutzkonzept **31**

5. Literaturverzeichnis **32**

1. Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe

Im Kinderhort Mäusenest werden ausschließlich städtische Grundschulkinder aufgenommen; d.h. Kinder aus der Stadt Polch und den dazugehörigen Stadtteilen Ruitsch, Kaan, Nettesürsch und Kurbener Hof. Kinderhorte unterstützen Familien bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse. Der Kinderhort Mäusenest in Polch nimmt maximal 42 Kinder auf, die in zwei Gruppen aufgeteilt sind.

1.2 Infrastruktur des Sozialraumes

Der Kinderhort Mäusenest befindet sich im Stadtkern von Polch in einem historischen Gebäude mit besonderer Bedeutung für die Stadtgemeinschaft. Das Gebäude wurde im Jahr 1899 als Krankenhaus errichtet und von 2014 bis 2024 zu einem integrativen Sozialgebäude (@Viedel) umgebaut. Heute beherbergt es neben dem Kinderhort auch den Polcher Jugendtreff, die Caritas, die Tafel sowie verschiedene Vereine, die das soziale Miteinander in der Stadt bereichern.

Die zentrale Lage ermöglicht den Kindern eine gute Erreichbarkeit – die Grundschule St. Georg ist fußläufig in etwa zehn Minuten erreichbar. Dadurch wird eine verlässliche und sichere Anbindung zwischen Schule und Hort gewährleistet. Ein besonderes Merkmal des Kinderhorts ist das Außengelände. Dieses grenzt unmittelbar an den „Spielplatz im Freizeitpark“, welcher den Kindern zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und naturnahe Erlebnisse bietet.

1.3 Räumlichkeiten

Der Kinderhort Mäusenest erstreckt sich über das **1. und 2. Obergeschoss** des Hauptgebäudes @Viedel. Die Räumlichkeiten sind auf die pädagogischen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und bieten vielseitige Möglichkeiten zur Förderung von Spiel, Lernen, Kreativität und Erholung.

1. Obergeschoss

Der Hort wird über einen **Eingangsbereich** betreten, in dem eine Wandvitrine mit Whiteboard für aktuelle Informationen zur Verfügung steht. Direkt angrenzend befinden sich die **Garderobenbereiche**, in denen die Kinder ihre persönlichen Gegenstände in individuellen Garderobenschränken aufbewahren können.

Im **Gruppenraum** haben die Kinder die Möglichkeit, sich in einer **Bau- und Leseecke** kreativ zu entfalten oder verschiedene **Sitzgelegenheiten** für Gesellschaftsspiele und gemeinschaftliche Aktivitäten zu nutzen. Der angrenzende **Kreativraum** bietet vielfältige Materialien für gestalterische Tätigkeiten und künstlerisches Arbeiten.

Für Rückzug und Entspannung steht ein **Ruheraum** zur Verfügung, der mit **großflächigen Matten, einer Wassersäule und Massageutensilien** ausgestattet ist und den Kindern einen geschützten Raum für Erholung bietet.

Ein zentraler Bestandteil des Hortalltags ist die **Hausaufgabenbetreuung**, die in einem eigens dafür eingerichteten **Hausaufgabenraum** stattfindet. Dieser ist mit einem **Whiteboard, Tischen und Stühlen** ausgestattet, um den Kindern eine strukturierte und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen.

Zusätzlich umfasst das 1. Obergeschoss einen **Personalraum**, der mit **einem Garderobenschrank, einem Schließfachschrank und einer Sitzgelegenheit** für das pädagogische Team ausgestattet ist. Die **Sanitäranlagen** sind geschlechtergetrennt und bieten eine kindgerechte Ausstattung.

2. Obergeschoss

Im 2. Obergeschoss befindet sich ein weiterer **Hausaufgabenraum**, der zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für die Kinder bereitstellt.

Für organisatorische und administrative Tätigkeiten steht ein **Büro** zur Verfügung, das als Arbeitsraum für das Fachpersonal genutzt wird.

Die **Teeküche** ist mit einer **voll ausgestatteten Küchenzeile, einem Kühlschrank und einem Ofen** versehen. Zusätzlich gibt es einen **Arbeitsbereich auf Kinderhöhe**, der gezielt für pädagogische Angebote im Bereich Ernährung, gemeinsames Kochen und Backen genutzt wird.

Ergänzt wird das Raumkonzept durch eine separate **Personaltoilette**, die dem Team zur Verfügung steht.

1.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Öffnungszeiten in der Schulzeit

Montag-Freitag: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in den Ferien

Montag-Freitag: 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Schließzeiten:

Feste Schließzeiten umfassen die letzten drei Wochen der Sommerferien, einen Teil der Weihnachtsferien, die ferienbeweglichen Tage der Grundschule Polch, den jährlichen Betriebsausflug und ein bis zwei Konzeptionstage des Kinderhortes.

Bei Bedarf werden an einzelnen Tagen im Jahr Notgruppen eingerichtet. Dadurch wird an außerordentlichen Schließtagen der Grundschule (z.B. Studientag o.ä.) eine Betreuung der Hortkinder gewährleistet. Die Öffnungszeit beträgt dann von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

1.5 Personalstruktur

Die Personalstruktur des Kinderhorts stellt sich wie folgt dar: Die Leitung des Hortes besteht aus einer Erzieherin, ihr nachgeordnet ist ein Diplom Sozialarbeiter (FH), zugleich stellvertretende Leitung. Zwei weitere Erzieherinnen, eine ausgebildete Kinderpflegerin sowie ein Praktikant im Berufspraktikum zum staatlich anerkannten Erzieher komplettieren das pädagogische Team der Einrichtung. Zusätzlich ist noch eine Reinigungskraft angestellt.

Zu Beginn jeden neuen Schuljahres nehmen wir nach Möglichkeit im Kinderhort einen Berufspraktikanten für ein Jahr auf. Er absolviert sein letztes Ausbildungsjahr (Berufspraktikum) als staatlich anerkannter Erzieher in unserer Einrichtung.

Der Berufspraktikant unterstützt je nach Bedarf die beiden Hortgruppen beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben. Er führt eigene Projekte und Angebote im Alltag durch, plant und organisiert gemeinsam mit dem Hortpersonal die Ferienprogramme und begleitet die Hortkinder im Freispiel.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie der Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen stellen wir die Einhaltung des Qualitätsstandards sicher. Fortbildungsinhalte werden im Team besprochen und in die Arbeit eingebunden. Ebenso nutzen wir die Fachberatung der

Verbandsgemeinde Maifeld und sind Teil der Leitungsrunde aller Einrichtungsleitungen des Maifeldes.

In den wöchentlichen Teamsitzungen diskutieren wir u.a. über aktuelle Themen (z.B. Fallgespräche) und Problemstellungen und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Daran anknüpfend werden an Planungstagen pädagogische Ziele und Organisatorisches besprochen, Projekte, Feste, Ferienprogramme organisiert und geplant, sowie an der Weiterentwicklung der Konzeption gearbeitet. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements überprüfen wir monatlich die erbrachten Leistungen und verbessern so stetig die Qualität unserer Arbeit. An dem/n Konzeptionstag/en werden u.a. wichtige konzeptionelle Änderungen und Neuerungen diskutiert und beschlossen.

1.5.1 Maßnahmeplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalunterschreitung, z.B. durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw. müssen Maßnahmen ergriffen werden. Die Personalunterschreitungsmeldung (Maßnahmeplan) geht über den Träger zum zuständigen Jugendamt. Ziel des Maßnahmeplans ist es, die Aufsichtspflicht und das Wohl des Kindes sicherzustellen. Außerdem soll diese Vorgehensweise den Verwaltungsaufwand vereinfachen und die Fachkräfte entlasten.

Folgende Maßnahmen müssen bei Personalausfällen eingeleitet werden:

- Vertretung einer Nichtfachkraft
- Umverteilung des Personals
- Reduzierung des Angebots
- Anordnung von Überstunden
- Freiwilliger Verzicht auf Urlaub
- Gruppenzusammenlegung

Bei gravierenden Personalausfällen:

- Kürzung der Öffnungszeiten
- Notgruppe einrichten
- Schließung der Einrichtung

➢ Dies geschieht immer in Abstimmung mit dem Träger

1.6 Träger

Der Träger des Kinderhort Mäusenest ist die Stadt Polch, vertreten durch den Stadtbürgermeister Herrn Gerd Klasen. Die Leitung und der Träger stehen im ständigen Kontakt und beraten über alle wichtigen Anliegen der Einrichtung. Bei den Elternausschusssitzungen wird der Träger informiert.

1.7 Gesetzliche Grundlagen

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes (RLP) und Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII). Weiter unterliegen wir dem Grundgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Datenschutzgesetz. Darüber hinaus achten wir das Regelwerk der UN-Kinderrechtskonvention.

Als Grundlage der pädagogischen Arbeit orientieren sich Horte an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Bildung.

1.7.1 Betreuungsvertrag

Um ein Kind in den Hort aufzunehmen, wird mit den Eltern ein Aufnahmegespräch durchgeführt. Dabei werden alle Fragen und Themen, die den Hortalltag betreffen, ausführlich besprochen und der Betreuungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen werden unter anderem die Bring- und Abholzeiten und die sich daraus ergebenden Elternbeiträge, sowie die abholberechtigten Personen geregelt. Da wir verpflichtet sind den Impfstatus (Masernpflichtimpfung) der Kinder zu kontrollieren, bitten wir auch um Vorlage des Impfausweises. Informationen zu den Aufnahmebedingungen, zur Kündigung oder Versicherungen, zum Elternbeitrag, Krankheiten, Medikamente, zum Ausschluss oder zum Datenschutz befinden sich im Betreuungsvertrag im Kinderhort Mäusenest. [2]

1.7.2 Unfallversicherung

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VIII sind die Kinder während des Besuches von der Kindertagesstätte gesetzlich unfallversichert. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt

- auf dem direkten Weg zur und vom Hort
- während des Aufenthalts im Kinderhort

[2] Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld: Unsere Kindertageseinrichtung, Informationen für Eltern, Anmeldung und Vertrag, Polch, 2019

- bei allen dienstlichen Veranstaltungen, auch außerhalb des Grundstückes (Ausflüge, Spaziergänge, Waldtage, Feste und dergleichen)

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

1.8 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zu und von dem Kinderhort obliegt den Erziehungsberechtigen. Nach Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis können die Kinder allein nach Hause gehen oder von dritten abgeholt und gebracht werden, sofern sie aus Sicht des Fachpersonals dazu in der Lage sind. Aufsichtspflicht bedeutet nicht, Kinder zu jeder Zeit möglichst umfassend zu kontrollieren. Zeitweise unbeaufsichtigtes Spielen im Kinderhort oder auch auf dem Gelände des Kinderhortes ist somit keine Verletzung der Aufsichtspflicht, sondern schrittweises, altersgemäßes Heranführen an Risiken im Sinne einer Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Abholung des Kindes an der Grundschule. Sie endet, wenn das Kind am Ende der Öffnungszeit (oder ggf. auch früher) von den Erziehungsberechtigten oder befugten Dritten abgeholt wird oder nach Vorlage einer entsprechenden Erlaubnis nach Hause geht. Für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten den Hin- und Rückweg allein bewältigen dürfen, beginnt die Aufsichtspflicht für das Hortpersonal bei Betreten des Hortes und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.

2. Konzeptionelles Leitbild

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“[3]

(SGB VIII §1 Abs.1)

Unser Hort stellt in Ergänzung zur Familie und der Schule einen weiteren wichtigen Lebens- und Lernort für Kinder dar, indem wir ihnen bei der Bewältigung des Tages als Schulkind unterstützen und fördern. Zusätzlich helfen und unterstützen wir die Familien bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln, die ein Recht haben auf eine eigene Persönlichkeit, auf positive und aktive Zuwendung, auf Mitsprache, auf einen rücksichtsvollen Umgang mit anderen, auf eine Förderung der Gesamtentwicklung und auf eine individuelle Gestaltung der Zeit.

Bei unserem Bestreben orientieren wir uns in unserem Handeln an folgendem Leitbild:

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen“

(Maria Montessori)

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, eine solche Umgebung zu schaffen. Dabei orientieren wir uns an den gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und ihren Familien und richten unsere pädagogische Konzeption und deren Umsetzung im Alltag darauf aus. Auf der Grundlage dieses bedürfnisorientierten Ansatzes und dem Partizipationsgedanken entstehen Projekte, Angebote und Ferienprogramme.

Durch unsere pädagogische Arbeit unterstützen wir die Kinder beim Erwerb grundlegender Kompetenzen, die zu einem sicheren Selbstbild und damit zu einer stabilen Persönlichkeit führen. Dies umfasst Fähigkeiten, die eine positive Grundhaltung und Orientierung an Werten und Normen des Zusammenlebens beinhalten. Beim Erwerb von Sachwissen geht es um die Aneignung von Wissensinhalten, aber auch um die intelligente Nutzung des Gelernten, um z.B.

[3] https://www.gesetze-im-internet.de/SGB_8/ letzter Zugriff 02.03.2025

sachgerecht Entscheidungen zu treffen. Die Kompetenzen im Hinblick auf das eigene Lernen fördern wir, indem die Kinder sich selbst Wissen und Können im Alltag aneignen.
Bei dem Überblick über die verschiedenen Lernbereiche orientieren wir uns an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz.[4]

2.1 Bild vom Kind und Rolle der pädagogischen Fachkraft

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind immer im Mittelpunkt. Kinder sind wertvolle Individuen, welche individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen. Jedes Kind hat das Recht sich frei zu entwickeln und sich zu entfalten. Um sich weiterzuentwickeln, setzt es sich aktiv mit seiner Umwelt auseinander. Dafür benötigt es eine anregende Umgebung, verlässliche Beziehungen, Wertschätzung und die Gemeinschaft mit anderen Kindern.

Unser Auftrag ist es, die Einzigartigkeit der Kinder zu erkennen und sie zu ehrlichen und starken Persönlichkeiten zu erziehen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Wir sehen die Kinder als kompetente und eigenständige junge Menschen, die selbstbestimmt und selbstständig tätig sein wollen.

Unser Bild vom Kind:

individuell
liebesbedürftig
wissbegierig
experimentierfreudig
kommunikativ
neugierig
laut
ehrlich
stark
sensibel
selbstständig
lustig

Unsere Rolle als pädagogische Fachkraft:

Unsere zentrale Rolle als Erzieher ist es, eine feste Bezugsperson für Kinder und Eltern zu sein, sowie Ansprechpartner für ihre Bedürfnisse. Wir regen die Kinder zur Selbstständigkeit an und unterstützen sie bei der Bewältigung von Konflikten. Unser Ziel ist es, das die Kinder ihre Konflikte eigenständig lösen und Eigenverantwortung für ihr Handeln übernehmen. Durch gemeinsame

[4] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, 2. Auflage, 2016

Handlungen stärken wir den Gemeinschaftssinn der Kinder. Wir begleiten sie in ihrem Lernprozess, in dem die Kinder sich mit unterschiedlichen Werten und Normen auseinandersetzen. Für die Eltern sind wir verlässliche Erziehungspartner und legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.

Trost spenden
Vorbild sein
Spielpartner
Impulse geben
Hilfe bei Konfliktsituationen
Grenzen setzen
Motivieren
Regeln & Rituale
Vertrauen
Interessen wahrnehmen

2.2 Inklusion

Inklusion bedeutet für uns ein selbstverständliches und respektvolles Miteinander.

Bei uns sind alle Kinder und ihre Familien gleich, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Alter, Sexualität, Sprache, Entwicklungsstand und Förderbedarf. Unser Ziel ist es, ein vorurteilsfreies und natürliches Zusammenleben von allen Kindern zu fördern, wobei Stärken und Schwächen akzeptiert werden.

Alle Kinder werden in Angeboten, Projekten und Freispielmöglichkeiten miteinbezogen und haben die Möglichkeit daran teilzuhaben. Dabei respektieren wir die individuellen Fähigkeiten und die Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen Kindes und arbeiten Interessen- und ressourcenorientiert.

2.3 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen[5]

Bildungs- und Erziehungsbereiche sind wesentliche Lernfelder der Kinder, die ihnen eine Orientierung ermöglichen. Lernsituationen und Lerngelegenheiten werden von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffen und im Alltag umgesetzt, in denen die Kinder mit- und voneinander lernen.

Die nachfolgend genannten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sind ganzheitlich miteinander vernetzt. Die verschiedenen Bereiche spiegeln sich in der alltäglichen pädagogischen

[5] Vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsbereiche, Berlin, 1. Auflage, 2014, S. 50-62

Praxis wider. Wir legen einen besonderen Wert auf die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, da sie die Grundlage für unsere pädagogischen Arbeit sind.

Sprachliche Bildung und Förderung:

Sprachförderung ist fester Bestandteil unseres Alltags und wird in diesem eingebaut. Der sprachliche Entwicklungsprozess der Kinder wird durch deutliches, klares Sprechen und einer sprachbegleiteten Gestik vom pädagogischen Personal unterstützt.

- Bilderbuchbetrachtung
- Erzählen und Vorlesen von Geschichten
- Erlernen von Reimen oder Gedichten
- Rollenspiele und Theater
- Freies Sprechen im Kinderteam
- Führen von Gesprächsrunden im Kinderbeirat
- Singen von Liedern
- Rollenspiele und Theater
- Hauaufgabenunterstützung

Soziale und emotionale Bildung und Erziehung

Die soziale und emotionale Bildung und Erziehung der Kinder sind einer der wichtigsten Bereiche in unserer Einrichtung, in der u.a. die Kommunikationsfähigkeit gefördert wird, sowie zu lernen Konflikte selbstständig zu bewältigen und Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu entwickeln.

- Freundschaften bilden
- Lernen, eigene Bedürfnisse zurückstellen oder durchzusetzen
- Selbstständige Konfliktlösungen finden
- Kinderkonferenz

Mathematische Bildung

Spielerische und ganzheitliche Lernerfahrungen der Kinder in Bezug auf die Mathematik sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

- Würfelspiele, Steckspiele, Formenspiele
- Aufräumen (sortieren)
- Kuchen backen (messen, abwiegen)
- Reime und Abzählverse

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Die Kinder kommen immer in natürlicher Form in Kontakt mit naturwissenschaftlichen Gegebenheiten und Erkenntnissen. Das Experimentieren, die Kinder die Natur entdecken lassen und die Naturwissenschaftliche Bildung durch Projektarbeit stehen bei uns im Vordergrund.

- Durchführung von Experimenten
- Waldtage
- Alltägliche Gegebenheiten hinterfragen und erforschen (Anziehungskraft)

Umweltbildung und Umwelterziehung

Durch Umweltbildung und Umwelterziehung versuchen wir in unserer Einrichtung einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen zu vermitteln. Grundlegend für die Umweltbildung ist das Beobachten über das Leben von Pflanzen und Tieren. Durch das Kennenlernen des eigenen Heimatortes erfahren die Kinder welche Vereine und Institutionen es vor Ort gibt. So lernen sie sich als Teil der Gesellschaft kennen und können hier mitgestalten und Verantwortung übernehmen.

- Mülltrennung
- Ausflüge in die Natur, Heimatort erkunden
- Pflanzen und Tiere respektvoll begegnen

Medienbildung und Erziehung

Medienbildung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Kinderhortes. Medien wie Bücher, Zeitschriften, CD-Player, Musikbox, DVD-Player und Computer mit Internetzugang werden in unserem Alltag gezielt eingesetzt.

- Selbstständiger Umgang mit Büchern und Zeitschriften in der Einrichtung
- Besuch der Stadtbücherei
- Eigenverantwortlicher Umgang mit dem CD-Player oder der Musikbox

- Recherche im Internet (unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft)

Bewegungserziehung und- Förderung

Die Bewegungserziehung ist ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Einrichtung. Wir versuchen den Kindern einen größtmöglichen Bewegungsraum zu verschaffen, in dem sie ihren Bewegungsdrang und ihre natürliche Bewegungsfreude ausleben können.

- Wanderungen und Spaziergänge
- Angebote (Miniolypiade, Fußballturnier)
- Gartenarbeit auf dem Außengelände
- Wett- und Geschicklichkeitsspiele
- Freizeitpark Polch
- Maifeldhalle Polch

Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Gesundheitliche Bildung und Erziehung sind Teil unseres Alltags. Dazu zählen beispielsweise Ernährung, Bewegung, das psychische Befinden, Hygiene uvm.

- Gesundes Frühstück im Ferienprogramm
- Gemeinsame Mahlzeiten einnehmen
- Ausflüge im Ferienprogramm

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Erziehung und Bildung

Die ästhetische Bildung beinhaltet das Bewegen, Tanzen, Singen, Musizieren, die Gestik und Mimik, sowie die Sprache der Kinder. Durch verschiedene Medien und Methoden wird die ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung von uns gefördert, angeregt und unterstützt.

- Erfahrungen mit den Beschaffenheiten verschiedener Materialien im Kreativraum
- Kreative Projekte im Ferienprogramm und an Projekttagen
- Fahrten in Museen, Theater, Ausstellungen
- Musikalische Bildung

2.4 Partizipation

Ein pädagogischer Schwerpunkt in unserer Einrichtung ist die Partizipation. Partizipation ermöglicht unseren Kindern ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen in unseren Kinderkonferenzen/Kinderbeirat (s. Punkt 2.6.6 Elternbeirat/Kinderbeirat/Förderverein) frei zu äußern, wobei sie in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden.

Folgende Mitbestimmungsmöglichkeiten haben unsere Kinder:

- Nachmittagsangebote während der Schulzeit und Projekt- sowie Angebotsideen in unserem Ferienprogramm
- Mitbestimmung an Spielmaterialien, Förder- und Beschäftigungsangeboten
- Raumgestaltung z.B. Dekoration der Räumlichkeiten
- freie Äußerung von Ideen und Wünschen
- Obst- und Gemüseauswahl für die wöchentlichen Boxen der Kinder
- Angebote, Projekte, Ausflüge und Unternehmungen in der Ferienzeit
- Planung von Festen (Sommerfest, Weihnachtsfeier)

Am Wochenbeginn findet unsere Kinderkonferenz statt, die als Ritual in unserem Alltag eingebettet ist. In der Konferenz werden die Ideen und Wünsche der Kinder angehört und für die Planung der bevorstehenden Woche/Ferien berücksichtigt. Zusätzlich bietet sie Raum gemeinsam den Alltag zu reflektieren, Aktivitäten zu planen und zu besprechen, sowie Vorschläge der Kinder zu sammeln, wie z.B. Ausflüge, Projektthemen oder Anschaffungen. Zusätzlich werden die Regeln gemeinsam erarbeitet, besprochen, regelmäßig überdacht und optimiert (s. Punkt 2.5 Unsere Regeln/ s. Punkt 3.2 Hausaufgaben). Natürlich haben die Kinder auch stets die Möglichkeit Kritik zu äußern (s. Punkt 2.8 Beschwerdemanagement).

Durch die Kinderkonferenz erfahren die Kinder, dass es nicht immer nur nach ihrem eigenen Willen/Wünschen geht, sondern sie lernen andere Meinungen und Interessen zu akzeptieren, sowie ihre Bedürfnisse gegenüber Kindern und Erwachsenen zu äußern. Zusätzlich wird so das Grundverständnis für Demokratie erlernt.

In unserem Gruppenraum befindet sich ebenfalls ein Wunschbaum, an dem die Kinder im Alltag ihre Ideen und Anliegen aufschreiben oder aufmalen können. Diese werden von den Mitarbeitern regelmäßig gesichtet und dokumentiert. Während der Freispielzeit können die Kinder ihren Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst bestimmen.

2.5 Unsere Regeln

Der Kinderhort Mäusenest orientiert sich an dem demokratischen und sozialen Erziehungsstil. Wir achten und respektieren uns gegenseitig und nehmen aufeinander Rücksicht.

Regeln verstehen wir als Hilfe für das Zusammenleben und als wichtige Orientierung für die Kinder. Gemeinsam mit den Kindern haben wir diese Regeln erarbeitet und entwickelt. Diese dürfen hinterfragt werden, sind veränderbar und werden in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. verändert (siehe 2.4 Partizipation).

2.6 Elternarbeit

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an und werden in der Kindertageseinrichtung weitergeführt. Aus diesem Grund ist es uns wichtig eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern einzugehen, wobei eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Arbeit angestrebt wird. Durch den Austausch mit den Eltern und die gemeinschaftliche Zusammenarbeit, kann die Erziehung des Kindes als gemeinsame Aufgabe bewältigt werden.

Aufgaben der Elternarbeit:

- Weitergabe von Informationen über die pädagogische Arbeit und der Konzeption der Einrichtung (Elternausschusssitzungen)
- regelmäßiger Austausch über Bildungs- und Erziehungsziele
- Gesprächsaustausch über die Entwicklung und Verhalten des Kindes (Entwicklungsgespräche)
- Austausch über das Verhalten des Kindes in der Familie, Kita, die Lebenslage der Familie, Probleme oder Belastungen
- Bei Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen beraten wir die Eltern (z.B. Weiterleitung an die Fachberatung)
- Vernetzung von Familien durch gezielte Angebote/Projekte (Eltern-Kind-Nachmittag)

2.6.1 Aufnahmegespräch

Vor der Aufnahme im Kinderhort findet mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und evtl. dem Kind ein Gespräch statt, welches von der Leitung oder der stellvertretenden Leitung durchgeführt wird. Durch dieses Gespräch lernen sich die Eltern/Kind und die verantwortliche Betreuungsperson näher kennen. Zu Beginn des Betreuungsgespräches wird die Einrichtung gemeinsam besichtigt und erste Fragen werden geklärt. Zudem erhalten die Eltern Informationen über die Einrichtung, wie z.B. den Tagesablauf, Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung,

Angebote und Projekte im Alltag, die Ferienprogramme, sowie über die Elternarbeit. Zusätzlich wird der Betreuungsvertrag zwischen Einrichtung und Eltern besprochen und es werden alle wichtigen Informationen für die Zusammenarbeit mit den Eltern geklärt. Es findet ein Austausch über die gegenseitigen Erwartungen statt, eventuelle Besonderheiten werden besprochen und dokumentiert.

2.6.2 Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche stärken die Erziehungspartnerschaft und sind wichtige Bestandteile in der Elternarbeit. Durch Gespräche zwischen „Tür und Angel“ findet im Kinderhort ein Austausch mit den Eltern statt. Dies beinhaltet z.B. einen kurzen Informationsaustausch über die Befindlichkeiten des Kindes, über Geschehnisse während des Tages oder über das Ess- und Trinkverhalten. Außerdem nutzen wir die Tür- und Angelgespräche für kurze Absprachen und für ein schnelles Abklären von organisatorischen Belangen. Falls das Gespräch zu ausführlich wird, kann ein ausführlicherer Gesprächstermin außerhalb der Betreuungszeit mit den Eltern vereinbart werden.

2.6.3 Entwicklungsgespräche

Regelmäßig geführte Entwicklungsgespräche sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal in unserer Einrichtung. Um die Entwicklungsgespräche im Blick zu behalten, findet ein bis zwei Mal im Jahr ein Entwicklungsgespräch statt, in dem bestmöglich beide Elternteile teilnehmen.

Inhalte der Entwicklungsgespräche:

- Informationsaustausch über das allgemeine Befinden des Kindes in der Einrichtung, soziale Kontakte, Essverhalten und Gesundheit
- Einblick in den Alltag des Kindes/Erledigung der Hausaufgaben
- Austausch über aktuelle Themen und Interessen des Kindes
- Entwicklungsstand (z.B. Kognition, Motorik, Selbstständigkeit, emotionale und soziale Entwicklung)
- Entwicklungsziele vereinbaren
- Über Beobachtungen und Wahrnehmungen austauschen und erörtern

Das Entwicklungsgespräch, sowie eventuelle Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und bei Bedarf wird ein weiterer Gesprächstermin festgelegt.

2.6.4 Elterninformationen

Die Erziehungsberechtigten erhalten Informationen über eine Wandvitrine mit Whiteboard im Eingangsbereich des Hortes. Hier befinden sich aktuelle Infos, Aushänge oder Listen zum Eintragen für verschiedene Anlässe (z.B. Ferienprogramme, Sommerfest o.ä.). Des Weiteren werden über eine Eltern App (Kita Plus) Elternbriefe verschickt oder allgemeine wichtige Informationen der Einrichtung. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit über eine Funktion ihre Kinder in der Einrichtung abzumelden oder eine persönliche Nachricht zu hinterlassen.
Das Hausaufgabenheft dient als Kommunikationsmittel zwischen uns, den Eltern und den Lehrern. Hierbei geht es u.a. um die Arbeitshaltung, die Struktur und die allgemeine Erledigung der Hausaufgaben.

2.6.5 Elternabende

Elternabende/Elternversammlungen sind fester Bestandteil unserer Elternarbeit. In den Elternabenden/Elternversammlungen findet u.a. die Wahlen des Elternausschusses, Kitabeirates und des Fördervereins statt. Diese Elternabende bieten den Eltern zugleich Gelegenheit Einblicke über die Struktur des Kinderhortes zu erhalten, über unsere pädagogische Arbeit, sowie über die täglichen Abläufe. Des Weiteren werden konkrete Absprachen, bei beispielsweise einer Planung einer Projektwoche oder eines gemeinsamen Festes besprochen. Zusätzlich erhalten die Eltern Informationen über anstehende Projekte oder über das bevorstehende Ferienprogramm. Die Eltern haben ebenso die Möglichkeit eigene Fragen und Themen zur Diskussion einzubringen.

2.6.6 Kita-, Eltern-, Kinderbeirat/ Förderverein/ Elternausschuss

Unser Kitabeirat:

Der Kitabeirat des Kinderhortes Mäusenest besteht pro Kita Gruppe aus mindestens 2 gewählten Vertretern. Es müssen mindestens 3 Mitglieder aus der gesamten Einrichtung sein. Der Kitabeirat wird für ein Jahr gewählt, wobei nur die Erziehungsberechtigten zugelassen sind, deren Kinder auch im Kinderhort betreut werden. Verlässt das Kind die Einrichtung, scheidet der gewählte Kandidat aus. Die Wahl des Kitabeirates findet an einem Elternabend statt. Die Abstimmung erfolgt geheim, es sei denn alle stimmberechtigten Personen sind für eine offene Wahl. Die anschließende Auszählung findet im Beisein der Eltern statt.

Aufgaben unseres Kitabeirates:

- Fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort
- Vertritt die Einrichtung in der Öffentlichkeit
- Mitwirkung bei Aktionen, Festen oder Ausflügen
- Motivierung der Elternbeteiligung bei z.B. Festen oder Aktionen
- Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen
- Organisatorische Belange wie z.B. Öffnungszeiten/Schließzeiten
- Nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen und leitet diese an Leitung/Träger weiter
- Die Vertreter treffen sich mindestens drei bis vier Mal im Jahr

Der Kitabeirat stellt im Wesentlichen ein Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung dar. Er ist Ansprechpartner für alle Eltern der Einrichtung, für das Personal und den Träger. Ziel ist es, ein vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis zwischen den Eltern und dem Elternbeirat herzustellen. Wir stehen in regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat und berichten über unsere tägliche pädagogische Arbeit, um die Zusammenarbeit konstruktiv nutzen zu können. Bei Anliegen, Wünschen, Kritik usw. haben die Eltern die Möglichkeit eine E-Mail an **elternausschuss-maeusenest@gmx.de** zu versenden.

Unser Kinderbeirat:

So wie beim Elternbeirat, besteht der Kinderbeirat aus mindestens zwei gewählten Vertretern pro Gruppe des Kinderhortes Mäusenest. Bestenfalls ein Kind pro Klassenjahrgang.

Der Kinderbeirat kommt einmal im Monat an einem vorher festgelegten Tag mit dem/der Vertrauenserzieher/in zusammen. Dieser Erzieher wird genauso wie der Kinderbeirat geheim gewählt.

Dabei wird ebenfalls ein Vertreter für den/die Vertrauenserzieher/in bestimmt. Sowohl der Beirat als auch der/die Vertrauenserzieher/in wird jährlich neu gewählt.

Aufgaben unseres Kinderbeirates:

- Fördert Zusammenarbeit zwischen Kinder und Hort
- Mitwirkung bzw. Beratung bei Aktionen, Festen oder Ausflügen
- Nimmt Wünsche, Anregungen oder Vorschläge der Kinder entgegen
- Monatliches Treffen bzw. ein bis zwei Mal im Jahr mit dem Kitabeirat

Unser Förderverein:

Der Förderverein „Kinderhort Mäusenest“ e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung und Förderung von Bildung und Erziehung der Kinder im Kinderhort. Unser Förderverein besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassenwart und einem Kassenprüfer und ggf. aus einen oder mehreren Beisitzern mit beratender Funktion.
Ziel des Fördervereins ist es, den Kinderhort Mäusenest, die Betreuer und vor allen Dingen die Kinder bei ihren Anliegen und ihrer Arbeit zu unterstützen. Finanziert wird der Verein durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden. Einmal im Jahr findet eine Fördervereinssitzung statt, in der diverse Themen besprochen werden und der neue Vorstand gewählt wird.

2.6.7 Sonstige Veranstaltungen

Sonstige Veranstaltungen für unsere Eltern sind z.B. das alljährliche Sommerfest, welches auch gleichzeitig das Abschlussfest unserer 4. Klässler ist.
Unser Stand auf dem Katharinenmarkt in Polch wird von unserem Förderverein organisiert. Auf dem Hans-Baulig-Platz gibt es einen Waffelstand, in dem frische Waffeln und Kaffee verkauft werden, sowie einen Bücherbasar. Von den Einnahmen des Marktes werden u.a. die Buskosten in den Ferienprogrammen finanziert und neue Spiele/Materialien angeschafft. Unsere Weihnachtsfeier findet am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien statt. Die Hortkinder führen ein kleines Programm auf und wir lassen gemeinsam mit den Eltern und den Kindern das Jahr ausklingen.

2.7 Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist das Beobachten und Dokumentieren. Durch gezielte Beobachtungen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, erhalten wir u.a. Einblicke in das Lernen des Kindes, über den Entwicklungsprozess, sowie über Handlungen, Ideen und Vorstellungen. Außerdem sind sie Grundlage für Elterngespräche bzw. Entwicklungsgespräche.

Ziele unserer Beobachtungen:

- Fortschritte und Bedürfnisse erkennen
- Interessen und Stärken erfassen
- Fähigkeiten wahrnehmen und fördern
- Förderbedarf ermitteln

- Unterstützung in Bereichen der Kompetenzentwicklung
- Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit

Eine Form unserer Beobachtungsdokumentation ist das Portfolio. Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Portfolio Ordner selbst zu gestalten und können entscheiden, was in den Ordner kommt. In diesem werden u.a. auch mit Fotos der Kinder die Lernfortschritte und die Entwicklung dokumentiert. Kleine Berichte, Lerngeschichten, Gesprächsnotizen und selbstgemalte Bilder können beispielsweise Bestandteil des Ordners sein.

Wir nutzen eigene und individuelle Beobachtungsbögen, die folgende Bereiche der Entwicklung abdecken:

- Körpermotorik
- Körperbewusstsein
- Sprachentwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Soziale Kompetenz
- Emotionale Kompetenz
- Entwicklung der Selbstständigkeit

Die Durchführung der Beobachtungen wird so weit wie möglich nicht teilnehmend durchgeführt, d.h. dass wir das Geschehen als außenstehende Person betrachten. Hierbei steht das Kind mit seinen Interessen, Stärken und Ressourcen im Mittelpunkt. Anhand der Beobachtungsergebnisse werden individuelle, pädagogische Handlungspläne erstellt.

2.8 Beschwerdemanagement

Durch unser Beschwerdemanagement haben die Eltern, alle Sorgeberechtigten, Kinder und Mitarbeiter die Möglichkeit sich mit Beschwerden, konstruktiver Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen an die Mitarbeiter oder Leitung der Einrichtung und ggf. auch an den Träger zu wenden.

Beschwerden aller Art sind für unsere Einrichtung etwas Positives. Sie dienen uns als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit, um Betriebsabläufe zu optimieren, um somit einen offenen Dialog zu führen und Zufriedenheit und Vertrauen aller

Personen (wieder) herzustellen.
Alle Anliegen und Bedürfnisse werden von uns gleichbehandelt und ernst genommen, Beschwerden wird nachgegangen, um diese möglichst abzustellen und somit Lösungen zu finden. Sie werden sachlich und nicht persönlich aufgenommen und es wird sorgsam und respektvoll damit umgegangen. Besonders wichtig ist uns dabei eine offene Kommunikation mit den Kindern, den Familien und dem Träger. Diese Grundhaltung unseres Teams bildet das Fundament um Beschwerden, Kritik und Anregungen jeglicher Art als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhort Mäusenest zu verstehen.

Informationen an Eltern und Kinder

Die Eltern/Sorgeberechtigten werden über unser Verfahren bei Beschwerden über das Aufnahmegespräch, bei Elternabenden, über den Elternausschuss, bei Fördervereinssitzungen und durch unsere Konzeption informiert. Zusätzlich werden die Eltern durch Hinweise an der Informationstafel im Eingangsbereich des Kinderhortes über das Beschwerdeverfahren aufgeklärt.

Mehrfach im Jahr erhalten die Kinder Informationen über unser Beschwerdeverfahren, in Form von gemeinsamen wöchentlichen Gruppengesprächen und durch die Kinderkonferenzen. Wir klären die Kinder über ihre Rechte und über die Möglichkeiten ihrer Beschwerde auf und ermutigen sie sich zu beteiligen und sich zu äußern. Dafür geben wir den Kindern einen verlässlichen Raum, in dem sie ihre Anliegen und Bedürfnisse angstfrei äußern können.

Beschwerdeinstrumente unserer Einrichtung:

Eine **mündliche Beschwerde** der Eltern/Sorgeberechtigten, Kinder oder Mitarbeiter kann bei einer pädagogischen Fachkraft, der Einrichtungsleitung oder bei dem Träger geäußert werden. Dies erfolgt in Gesprächen oder Telefonaten.
Kinder äußern ihre Beschwerden meist durch Unzufriedenheitsäußerungen, die abhängig vom Alter, vom Entwicklungsstand und von der Persönlichkeit des Kindes sind. Dies drücken sie oft aus in Form von Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. Hierbei sind eine sensible Wahrnehmung und Beobachtung durch das pädagogische Personal besonders wichtig, um die Beschwerde richtig zu deuten und aufzunehmen.
Eine **schriftliche Beschwerde** für Eltern/Sorgeberechtigte oder Mitarbeiter kann in Form eines

vorgefertigtes Beschwerdeformular anonym in unseren Beschwerdebriefkasten eingeworfen werden. Dieser befindet sich im Eingangsbereich des Kinderhortes.
Der Beschwerdebriefkasten steht ebenfalls für Beschwerden der Kinder zur Verfügung. Zusätzlich kann eine E-Mail geschrieben werden (elternausschuss-maeusenest@gmx.de).

Unser Beschwerdemanagementprozess:

Beschwerdeannahme/Beschwerdeeingang

- Jeder Mitarbeiter nimmt alle Beschwerden, Anliegen und Bedürfnisse offen an und schafft Klarheit.
- Alle relevanten Informationen werden erfasst und in einem Beschwerdeprotokoll dokumentiert. Dieses Protokoll dient für jegliche Beschwerden, so beispielsweise bei mündlichen Anliegen, bei Beschwerden aus Gruppengesprächen, bei nonverbalen Beschwerden der Kinder, bei Beobachtungen, Telefonaten und E-Mail-Verkehr oder bei Tür- und Angelgesprächen o.ä.
- Alle Formulare und Protokolle werden im Beschwerdebriefkasten gesammelt, bis dieser regelmäßig von der Einrichtungsleitung geleert wird.

Beschwerdebearbeitung

- Die Beschwerden (mündliche oder schriftliche Beschwerden, Anliegen aus dem Beschwerdebriefkasten) werden bearbeitet und schriftlich dokumentiert. Dies erfolgt in den wöchentlichen Teamsitzungen, mit dem gesamten Team.
- Gemeinsam im Team wird eine Lösung erarbeitet. Die Fachberatung oder der Träger kann ggf. hinzugezogen werden. Ziel hierbei ist es, Lösungen und Handlungsmöglichkeiten zu finden, welche schließlich zur Aufhebung der Beschwerde führen soll.
- Nach jeder Beschwerde kann zeitnah ein persönliches Gespräch mit dem betreffenden Kind, bzw. der Gruppe oder den Eltern/Sorgeberechtigten erfolgen. Dieser Dialog wird immer auf Augenhöhe geführt, mit einem respektvollen Umgang und mit der nötigen Sensibilität. Hierbei ist es auch besonders wichtig auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sie nach ihren eigenen Lösungsideen zu fragen. Dadurch lernen sie mit Konflikten und Problemen umzugehen und eigene Lösungsstrategien zu entwickeln.

Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/Sachstand informiert und es findet ein persönliches Gespräch statt.
- Die Lösung bzw. Konsequenz wird bekannt gegeben (Team, Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte).
- Durch beispielsweise Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde, durch Auswertung der eingegangenen Beschwerden, in Elterngesprächen, Elternabenden und gemeinsamen Gruppenzeiten, sowie die gegenseitige Kontrolle ob Absprachen und Regelungen eingehalten worden sind, wird die Qualität unseres Beschwerdemanagement stetig weiterentwickelt und von uns reflektiert.
- Sollten die vereinbarten Lösungen erfolgreich gewesen sein, kann der Vorgang geschlossen- und im Beschwerdeordner archiviert werden.

2.9 Schutzauftrag

Der Schutzauftrag wird im Sozialgesetzbuch SGB 8 §8a festgehalten. Die Mitarbeiter des Hortes sind dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelische und /oder körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt. In Zusammenarbeit mit den Eltern wird darauf hingewirkt, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und /oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes/ASD verpflichtet. Bei beobachtetem erhöhtem Entwicklungsrisiko (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung) werden die Eltern darüber vom Hortpersonal informiert und beraten. So wird das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind innerhalb und außerhalb des Hortes entsprechend zu fördern.

3. Pädagogische Arbeit

3.1 Tagesstruktur

Der Tagesablauf unterscheidet sich zwischen den Erst- und Zweit-, sowie den Dritt- und Viertklässlern. Die **ersten** und **zweiten Klassen** werden um 12 Uhr von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften an der Polcher Grundschule abgeholt. Anschließend findet, bis 12:45 Uhr, das gemeinsame Mittagessen in der Maifeldhalle statt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, auf eine kurze Freispielphase in der Turnhalle der Maifeldhalle und gehen dann um 13:00-13:15 Uhr zusammen mit den pädagogischen Fachkräften in den Kinderhort, um dort die Hausaufgaben erledigen zu können. Anschließend läuft, bis zu der Abholung, eine Freispielzeit oder die Teilnahme an geplanten Angeboten ab. Während der gesamten Zeit haben die Kinder die Möglichkeit sich jederzeit an frischem Obst und Gemüse zu bedienen. Während der Schulzeit müssen die Kinder bis spätestens 17:00 Uhr abgeholt werden.

Die **dritten** und **vierten Klassen** werden um 13:00 Uhr von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften und dem aktuellen Berufspraktikanten von der Grundschule abgeholt. Anschließend wird mit der Gruppe zur Maifeldhalle gegangen, um dort Mittag zu essen. Unmittelbar nach dem Essen werden dort auch die Hausaufgaben erledigt. Die Kinder, die die Hausaufgaben beendet haben, dürfen die Freispielzeit in der Turnhalle nutzen. Um 15:00 Uhr wird sich auf den Rückweg zum Kinderhort gemacht, um dort, ebenso wie die ersten und zweiten Klassen, die Freispielzeit oder die Teilnahme an geplanten Angeboten wahrnehmen zu können. Auch hier ist der Zugang zu frischem Obst und Gemüse jederzeit gegeben.

Abholphase

Die Abholzeiten der Kinder im Hort sind individuell gestaltet. Viele der Kinder gehen zu festen Uhrzeiten allein nach Hause. Andere Kinder werden unterschiedlich und ganz individuell abgeholt. Bis zur Schließung der Einrichtung wird mit den Kindern gespielt, gebastelt, Angebote oder Projekte durchgeführt oder an den Portfolio Ordnern gearbeitet.

3.2 Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung stellt einen wichtigen Punkt im Tagesablauf des Kinderhortes dar. Für die 1. und 2. Klässler steht jeweils ein separater Raum für die Hausaufgaben zur Verfügung. Die 3. und 4. Klässler erledigen ihre Aufgaben in den Räumlichkeiten der Maifeldhalle.

Wichtige Aspekte der Hausaufgabenbetreuung:

- Die pädagogischen Fachkräfte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung
- Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich, ordentlich und vollständig
- Es wird für eine ruhige, angenehme und konzentrierte Arbeitsatmosphäre gesorgt
- Bei Fragen erhalten die Kinder Hilfestellung und Unterstützung
- Wir geben den Kindern die nötigen Impulse, um somit die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern
- Die geleistete Arbeit wird auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert
- Da wir keine Fachkräfte für schulisches Lernen sind, ist unsere Hausaufgabenbetreuung nicht als Nachhilfe zu sehen
- Lese- und Rechenübungen, tägliches, erweitertes Lernen und mündliche Hausaufgaben werden zu Hause erledigt
- Die Eltern werden über den Stand, über Besonderheiten oder Vorkommnisse bei den Hausaufgaben im Hausaufgabenheft informiert (mit Unterschrift der jeweiligen Fachkraft/Berufspraktikant)
- Gemeinsam mit den Kindern werden klare Verhaltensregeln während der Hausaufgabenzeit erarbeitet und festgelegt

Unsere Hausaufgabenzeiten:

1. & 2. Klasse – ca. 45-60 Minuten

3. & 4. Klasse – ca. 60-90 Minuten

Werden die Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit nicht zu Ende gebracht, weil das Kind physisch oder psychisch nicht in der Lage dazu ist, oder es viel zu erledigen hat, müssen die Hausaufgaben zu Hause beendet werden. Dies teilen wir den Eltern bzw. den Lehrern über das Hausaufgabenheft mit. Die Hausaufgabenzeiten finden von Montag bis Freitag statt.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Hausaufgabenzeit, sowie deren Betreuung. Dennoch soll die Hausaufgabenbetreuung keine einnehmende oder ausschließliche Hortarbeit darstellen. Wir haben die wichtige Aufgabe für und mit den Kindern die Freizeit zu gestalten und ebenso Ruhe und Entspannungsmöglichkeiten zu erschaffen.

3.3 Mittagessen

Das Mittagessen wird von den Hortkindern in der Mensa der Maifeldhalle eingenommen und von der Caritas aus Polch bereitgestellt. Die Caritas kocht jeden Tag frische und gesunde Mahlzeiten, die von eigenen Mitarbeitern an die Kinder ausgegeben werden.

Das Mittagessen findet an festgelegten Zeiten statt. Die 1. und 2. Klassen nehmen ihre Mahlzeit von 12:10 Uhr bis 12:45 Uhr ein und werden dabei von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften, sowie dem/der Berufspraktikanten/in betreut. Um 13:10 Uhr bis 13:45 Uhr findet das Mittagessen der 3. und 4. Klassen statt. Hierbei werden die Kinder von mindestens zwei Fachkräften und im zwei wöchentlichen Wechsel vom Berufspraktikanten begleitet. Nach Beendigung des Essens räumen die Hortkinder ihre Tabletts in den dafür vorgesehenen Wagen und helfen dabei die Tische zu säubern.
Vor dem Mittagessen, sowie am Nachmittag wird von den Hortmitarbeitern frisches Obst und Gemüse gereicht. Zusätzlich gibt es an unterschiedlichen Wochentagen kleinere Snacks und in Verbindung mit beispielsweise einem Projekt gebackenen Kuchen oder Waffeln. Den Kindern stehen zudem den ganzen Tag über Getränke, wie Wasser und Tee zur Verfügung.

Eine Mahlzeit kostet 3,20 €. Zudem wird einmal im Quartal eine Auslagenpauschale von 13,50 € bei den Eltern abgebucht. Davon wird Obst und Gemüse, kleinere Snacks in der Schulzeit, Getränke und Material für die Portfoliomappen (Ordner, Bilder, Folien) gekauft.

3.4 Pädagogisches Angebot

3.4.1 Freizeitgestaltung

Die pädagogische Gestaltung der Freizeit ist eine wichtige Aufgabe in unserem Hort. Durch den täglichen Schulbesuch, dem Mittagessen und dem Erledigen der Hausaufgaben ist der Tag der Kinder stark strukturiert. Der Kinderhort bietet durch eine pädagogisch begleitende Freizeitgestaltung den Kindern einen Ausgleich zum Schulalltag. Dies können beispielsweise geplante Angebote oder Projekte sein, sowie Freispielphasen, in denen die Kinder ihre freie Zeit, ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend gestalten können. Dafür stehen den Kindern alle Räumlichkeiten, das Außengelände und vorhandenes Spiel-, Sport- und Bastelmaterial zur Verfügung. Entsprechend der Bedürfnisse der Kinder versuchen wir ihnen verschiedene Möglichkeiten anzubieten, um z.B. Ruhe und Entspannung zu finden (Rückzugsmöglichkeiten),

ihren Bewegungsbedürfnissen nachzukommen und eine Abwechslung zwischen Freispiel und angeleiteten Angeboten zu schaffen.

3.4.2 Projektarbeit

Projektarbeit hat einen wichtigen Stellenwert in unserer Einrichtung und in der Pädagogik. Projekte sind geplante und gemeinsame Lernangebote zu einem bestimmten Thema, welche über einen längeren Zeitraum stattfinden.

Unsere Projektideen ergeben sich aus der Gruppensituation, durch alltägliche Situationen oder Themen, den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Kinder und durch Beobachtungen der Erzieher. Die Kinder werden in die Planung des Projektes einbezogen und entscheiden über die Inhalte, wobei auf ihre Wünsche Rücksicht genommen wird.

Ziele der Projektarbeit:

- selbstständiges Lernen & selbstbestimmtes Handeln
- Erwerb von kognitiven, sozialen, motorischen und emotionalen Kompetenzen
- Selbstsicherheit und Orientierung
- Vermittlung von Bildung
- Kooperation zwischen den Kindern
- Verwirklichung der Interessen der Kinder

Projektideen:

- kreative Projekte
- Sport- und Bewegungsangebote
- Natur und Umwelt
- Gesunde Ernährung
- Forschen und Experimentieren
- Gestaltung von Festen
- Waldtage
- Themenspezifische Projekte

Die Eltern oder andere Kooperationspartner werden ggf. in Projekte eingebunden (z.B. Feuerwehr, Förster, Handwerksbetriebe). So erhalten die Kinder Fachwissen vom Experten. Durch einen Zeitungsartikel kann das Projekt in der Öffentlichkeit präsentiert werden.

3.4.3 Feriengestaltung

In den Ferien bieten wir den Hortkindern ein abwechslungsreiches, interessantes und erholsames Ferienprogramm an. Das Ferienprogramm im Kinderhort Mäusenest besteht bei uns immer aus Erholung, Lernen, Spiel, Sport und Entdecken. Gemeinsam mit den Kindern planen und erarbeiten wir die Ferienzeit, basierend auf den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder, sowie den jahreszeitlichen Gegebenheiten. In den Ferienöffnungszeiten finden verschiedene Projekte, Aktionen und Ausflüge statt, welche zeitlich während der Schulzeit nicht möglich wären. Dabei versuchen wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angeboten und freier Spielzeit zu schaffen.

Durch die finanzielle Unterstützung unseres Fördervereins ist es möglich, mehrere Ferienausflüge im Jahr mit dem Bus zu unternehmen.

Vor Beginn der jeweiligen Ferienzeit erhalten die Kinder und Eltern eine schriftliche Programmübersicht.

Übersicht der Aktionen:

- Gemeinsame Aktionen mit den umliegenden Horten
- Bewegungsangebote (Fußballtunier, Olympiade)
- Projekte im kreativen Bereich
- Waldtage & Zoobesuche
- Radtouren
- Picknick
- Museen

3.5 Sexualpädagogik

Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis und Bestandteil der Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Die Bedürfnisse der Kinder werden von uns wahr und ernst genommen und stehen stehts im Vordergrund.

Wir beantworten Fragen zur Sexualität sachgerecht und altersgemäß und ermöglichen den Kindern durch vielfältige Angebote (z.B. Kneten, Sand, Entspannungstechniken) eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und Sinneserfahrung. In unserer Einrichtung stehen den Kindern außerdem Bilderbücher zur Stärkung der Persönlichkeit und Aufklärung zur Verfügung.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Sexualentwicklung zu begleiten und ihnen Wissen zu vermitteln:

- eigenen Gefühlen bewusstwerden und Gefühle ausdrücken zu lernen
- den Körper kennenlernen und neutrale Begrifflichkeiten verwenden
- Neugierverhalten akzeptieren und unterstützen
- eigene Körpergrenzen kennenlernen
- Gefühle und Körpergrenzen anderer Kinder erkennen und akzeptieren
- Kinder ermuntern, Nein zu ungewollten Körperkontakten zu sagen

4. Institutionelles Schutzkonzept

Um Gefährdungen der Hortkinder auszuschließen, achten wir auf die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld. Dieses Schutzkonzept kann auf Wunsch bei der Fachberatung oder der Einrichtung abgerufen werden.

5. Literaturverzeichnis

Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld: Unsere Kindertageseinrichtung, Informationen für Eltern, Anmeldung und Vertrag, Polch, 2019

https://www.gesetze-im-internet.de/SGB_8/ letzter Zugriff 02.03.2025

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kinder- und Jugendhilfe, Achtes Buch Sozialgesetzbuch, 5. Auflage, 2014

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, 2. Auflage, 2016

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsbereiche, Berlin, 1. Auflage, 2014, S. 50-62